

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

vom 24. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2025)

zum Thema:

Verlängerung der Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße (I)

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24559
vom 24. November 2025
über Verlängerung der Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die seit Juni 2023 erfolgte Teilsperrung der Wilmersdorfer Straße zwischen Schillerstraße und Bismarckstraße?

Antwort zu 1:

Die Wilmersdorfer Straße liegt als Nebenstraße in Zuständigkeit des Bezirks. Insofern obliegt dem Bezirk die Bewertung der Teileinziehung der Wilmersdorfer Straße zwischen Schillerstraße und Bismarckstraße.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die seit Juni 2023 erfolgte Teileinziehung der Wilmersdorfer Straße stellt aus Sicht des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf einen wichtigen Schritt dar, um die Umwandlung dieses Straßenabschnitts in eine durchgehende Fußgängerzone weiter voranzubringen. Gleichwohl ist der derzeitige, lediglich provisorisch hergestellte Zustand als unbefriedigend

einzuschätzen. Insbesondere in Bereichen, in denen bislang nur verkehrsregelnde Maßnahmen umgesetzt wurden, fehlt es an einer gestalterischen Qualität, die den städträumlichen Anspruch an diese zentrale Einkaufsstraße widerspiegelt. Eine dauerhafte bauliche Umgestaltung kann jedoch erst im Rahmen des „Lebendige Zentren und Quartiere“-Programms (LZQ) erfolgen, da die dafür notwendigen finanziellen Mittel die Möglichkeiten des Bezirks übersteigen. Ziel bleibt eine attraktive und ansprechende und funktionale Gestaltung des gesamten Straßenzuges.“

Frage 2:

Warum konnte entgegen der politischen Beschlusslage die seit langem gewünschte Verlängerung der Fußgängerzone nicht vollständig bis zur Bismarckstraße realisiert werden?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die vollständige Umsetzung der Fußgängerzone bis zur Bismarckstraße war bislang nicht möglich, da sich in diesem Abschnitt die Zufahrt zum Kundenparkplatz des Nazar Markets befindet.“

Frage 3:

Welche Beschwerden sind nach gut zwei Jahren Praxiserfahrung seitens der Anwohnerschaft und von vor Ort ansässigen Gewerbetreibenden bekannt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Von Seiten der Anwohnerschaft sind dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bisher vereinzelt Beschwerden bekannt geworden. Bei den Gewerbetreibenden gab es Rückmeldungen, die insbesondere die Lieferlogistik und die Erreichbarkeit ihrer Geschäfte betreffen. Das Bezirksamt steht hierzu in regelmäßiger Austausch mit einzelnen Gewerbetreibenden sowie der AG City.“

Frage 4:

Wird die Kritik geteilt, dass der jetzige Zustand aufgrund fehlender Pflege erbärmlich ist?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird auch seitens des Bezirksamtes der derzeitige provisorische Zustand als unbefriedigend angesehen. Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt, bis die endgültige bauliche Umgestaltung im Rahmen des LZQ-Programms erfolgen kann. Eine dauerhafte Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist erst mit der entsprechenden Aufwertung möglich.“

Frage 5:

Wann werden die aufgetragenen Markierungen erneuert?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Bei den aufgebrachten Markierungen handelt es sich um ein temporäres Kunstprojekt, das zur gestalterischen Belebung des Straßenraums beiträgt. Eine Erneuerung oder Wiederholung dieser Markierungen ist derzeit nicht vorgesehen.“

Frage 6:

Wann werden die vielfach beschädigten Absperrungen repariert, damit sie ihre Funktion auch tatsächlich wieder erfüllen können?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Absperrungen wurden bereits mehrfach instandgesetzt beziehungsweise erneuert. Leider kommt es jedoch immer wieder zu Beschädigungen, die überwiegend auf die wiederholte Missachtung der Zufahrtsbeschränkungen und unsachgemäßen Umgang mit den Sperrelementen zurückzuführen sind. Das Bezirksamt prüft derzeit alternative Lösungen, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Absperrungen zu sichern und den Zugang besser zu kontrollieren bzw. zu unterbinden.“

Frage 7:

Wäre es nicht auf Dauer kostengünstiger statt wiederholter Reparaturen der Absperrungen versenkbarer Poller anzubringen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Installation versenkbarer Poller wäre sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt mit erheblich höheren Kosten verbunden als die derzeitige Lösung. Zudem würde der Einbau eine aufwändige technische Installation und kontinuierliche Wartung erfordern. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage und des provisorischen Charakters der Teilsperrung erscheint diese Variante daher nicht wirtschaftlich.“

Frage 8:

Wie wird die durch die Teilsperrung bewirkte Verkehrssituation in dem verbliebenen „Stummel“ bewertet, insbesondere auf fortgesetztes Parken in zweiter Reihe, Falschparken und gefährliche Wendemanöver?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Beobachtungen zeigen, dass die verkehrliche Situation insbesondere durch den Liefer- und Ladeverkehr weiterhin angespannt ist. Dies äußert sich unter anderem im wiederholten Parken in zweiter Reihe sowie in problematischen Wendemanövern. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde eine neue verkehrsrechtliche Anordnung getroffen, die den Lieferverkehr im Bereich der Fußgängerzone künftig untersagt. Parallel wird im verbliebenen Abschnitt die bereits vorhandene Liefer- und Ladezone deutlich ausgeweitet. Durch diese Maßnahme erwartet das Bezirksamt eine deutliche Entlastung des Bereichs und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.“

Frage 9:

Wann und in welcher Höhe kommen endlich die ISEK-Mittel an dieser prominenten Stelle zum Einsatz, um die Situation nachhaltig zu verbessern?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Aktuell kann keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden, wann und in welcher Höhe Mittel aus dem LZQ-Programm für die bauliche Umgestaltung zur Verfügung stehen werden. Ziel ist es, die Wilmersdorfer Straße in ihrer gesamten Länge zu einem hochwertigen, zeitgemäßen und klimaangepasst gestalteten Stadtraum zu entwickeln, sobald die entsprechenden Fördermittel bewilligt sind.“

Die Bewilligung der ISEK-Mittel durch das Land sowie die Ausschreibung der Gebietskoordination durch die zuständige Senatsverwaltung hat sich verzögert, sodass das Bezirksamt erst seit Ende November 2025 handlungsfähig ist und jetzt in das Verfahren einsteigen kann.“

Berlin, den 17.12.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt